NIEDER MIT DEM FORST

Wozu brauchen wir Bäume, Flora, Fauna und den Artenschutz? Wir opfern unsere letzten Kulturlandschaften, Wälder und Naturschutzgebiete samt Flora und Fauna dem Klimaschutz, um unseren Nachfahren eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Laut Meilensteinplan zur Energiewende möchte man im Landkreis Ebersberg bis 2030 702 GWh/a Strom regenerativ erzeugen. Im Konzept, nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamts Ebersberg, werden hierzu u.a. 33 Windkraftanlagen eingeplant. Die regionale Windausbeute im EBE Forst wird zu hoch eingeschätzt. Fachleute bezweifeln bis heute die veröffentlichten Werte der Windmessung. Die realen Messergebnisse werden verheimlicht. 33 Windräder werden, neben weiteren Erneuerbare-Energien-Anlagen, nicht ausreichen, um die Planvorgabe von 702 GWh/a erfüllen zu können. Laut Landrat Niedergesäß (Pressebericht) können die Windräder NUR im Ebersberger Forst stehen, will man den 10H Schutzabstand zur Wohnbebauung einhalten. Es steht somit zu befürchten, dass die ersten 5 Windkraftanlagen, das Einfallstor für die nächsten 28 +XX Großwindanlagen im Forst sind. Pro Windanlage muss eine Fläche von 1,5 ha Wald, Bannwald und Landschaftsschutzgebiet dauerhaft gerodet werden.

So sieht eine Baustelle für ein einziges Windrad im Wald aus!

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: DIE NATUR.“ (Zitat Reinhold Messner, 2002)

Unsere Vorfahren wussten, dass der Forst allein durch seinen großräumig unzerschnittenen Raum einen unverzichtbaren Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz leistet. Sie haben Baumaßnahmen wie den Teilchenbeschleuniger CERN, den Flughafen München, die A94, Umgehungsstraßen-Projekte und Stromtrassen erfolgreich verhindert. Der Ebersberger Forst ist mit 90 Quadratkilometern das größte geschlossene, nicht alpine Waldgebiet Mitteleuropas. Er ist Bannwald, Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Klimaregulator, Kaltluftfilter und unverzichtbares Naherholungsgebiet für den gesamten Großraum München.

Seit 1965 setzt sich die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst für die Integrität des Forstes, den Natur- und Artenschutz ein. Unter Landrat Beham wurde 1984 sogar eine „Schutzverordnung Ebersberger Forst“ erlassen. Diese Schutzverordnung weist den „Ebersberger Forst“ als Landschaftsschutzgebiet aus. Schutzzweck ist, das GESCHLOSSENE Waldgebiet zu sichern, die Eigenart der Landschaft zu bewahren und das Waldgebiet der Allgemeinheit für die Erholung zu sichern! Veränderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls eine Befreiung rechtfertigen. In jedem Fall ist jedoch eine Zustimmung der Regierung von Oberbayern erforderlich.

Auch der Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. setzt sich satzungsgemäß für den Natur- und Landschaftsschutz im Landkreis EBE ein. Aus diesem Grund möchten wir hiermit an die Zivilcourage unserer Mitbürger appellieren, sich für den Erhalt der Integrität des Ebersberger Forsts einzusetzen. Lassen Sie nicht zu, dass der Natur- und Landschaftsschutz durch eine Zonierung ausgehebelt wird. Treten Sie einer Zerstörung des Schutzgebietes Ebersberger Forst entschieden entgegen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Windkraftanlagen, Umgehungsstraßen oder andere Baubegehrlichkeiten im Ebersberger Forst handelt!

Sollte es uns allen gemeinsam nicht gelingen, jedwede Baubegehrlichkeiten dauerhaft im Ebersberger Forst zu verhindern, sind die größten Befürchtungen unserer Vorfahren tatsächlich wahr geworden. Unverständlich bleibt, warum unsere Gemeinde- und Kreis-Parlamente unter Landrat Niedergesäß als diejenigen in die Geschichte eingehen möchten, unter deren Federführung die über Jahrzehnte bewahrte und geschützte Integrität des Ebersberger Forstes aufgehoben und unwiederbringlich zerstört wird. Unglaublich, dass eine Zonierung den Natur- und Landschaftsschutz aushebeln kann, um auf Biegen und Brechen ein sinnloses Leuchtturmprojekt im Landkreis Ebersberg zu verwirklichen.

Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. (www.landschaftsschutz-ebersberger-land.de)
Spendenkonto: VR-Bank Erding eG, IBAN DE55 7016 9605 0000 7010 17 BIC: GENODEF1ISE